

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

**Eilvorlage
Gemeinde Golzow**

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-105/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 08.07.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Mehrkosten Terrasse Kita**Kurzinfo zum Beschluss** Bestätigung der Eilentscheidung**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung
Eigenanteil: Objektbezogene
Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-105/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow bestätigt die Eilentscheidung vom 18.07.2025 zur Durchführung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 27.339,14 € zur Deckung der Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Terrasse der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“. Zur Deckung werden Finanzmittel aus dem Produktkonto 21100.523100 in Anspruch genommen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung**Begründung**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Terrasse der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ (Nord-/Ostseite) traten unvorhergesehene bauliche und statische Probleme auf, die zu erheblichen Mehrkosten führten.

Die Sanierung war zwingend erforderlich, da sich die bestehende Terrasse in einem desolaten Zustand befand: Der Belag war verwittert, splitterte und stellte eine Verletzungsgefahr für die Kinder dar. Zudem hatten sich unter dem Belag Insekten (u.a. Wespen) eingenistet. Auch der tragende Unterbau war sanierungsbedürftig.

Während der Abriss- und Bauarbeiten traten folgende unvorhersehbare Herausforderungen auf:

- **Verlegung von Leitungen:**

Im Bereich der zweiten Teilfläche wurden bislang unbekannte Wasser- und Steuerleitungen der Außenbewässerung entdeckt, die beschädigt und daher vollständig erneuert werden mussten.

- **Entsorgung von Bauschutt:**

Unter der alten Terrassenfläche befand sich eine erhebliche Menge Ziegelschutt. Dieser war als Gründungsmaterial ungeeignet, da er nicht ausreichend verdichtet werden

konnte. Der Ziegelschutt musste kostenpflichtig entsorgt und durch neues Gründungsmaterial ersetzt werden.

- **Fehlendes Fundament:**

Im Bereich der Ostseite des Gebäudes wurde festgestellt, dass unterhalb einer Eingangstür kein Streifenfundament vorhanden war. Um statische Schäden zu vermeiden, musste dieser Bereich kurzfristig unterfangen werden.

- **Abriss und Neuerrichtung der Treppenanlage:**

Beim Rückbau der Treppenanlage verschoben sich die seitlich gemauerten Wangen. Ein Abriss war erforderlich. Infolgedessen mussten neue Treppenwangen errichtet sowie ein neues Treppengeländer kurzfristig und per Express beschafft werden.

- **Rückbau des Stahlrahmen-Glasdachs:**

Das bestehende Stahlrahmen-Glasdach über der Terrasse konnte aus bautechnischen Gründen nicht erhalten werden. Die Sicherung und temporäre Demontage hätten nach Einschätzung einer Fachfirma zu Schäden an den Glasscheiben geführt. Daher wurde entschieden, das Dach vollständig zurückzubauen. Für das Haushaltsjahr 2026 sollen Mittel für die Installation elektrisch bedienbarer Markisen eingeplant werden, um den sommerlichen Sonnen- und Wärmeschutz sicherzustellen. Der Rückbau ermöglichte einen deutlich vereinfachten Terrassenabriss und führte zu einer geringfügigen Minderausgabe in Höhe von 473,00 €. Allerdings waren die Entsorgungskosten für das Stahlglasdach hoch.

Finanzübersicht der zusätzlichen Ausgaben:

Position	Betrag (brutto)
Mehrkosten Terrassensanierung	22.339,14 €
Unterhaltungsmaßnahmen und Brandverhütungsschau	5.000,00 €
Gesamtsumme	27.339,14 €

Die Finanzierung soll über das Produktkonto **21100.523100** (Grundschule) erfolgen. Aufgrund des von der Gemeindevertretung am 24.06.2025 beschlossenen Wegfalls der Maßnahme „*Grundschule Golzow Erweiterung*“ (vgl. Beschlussvorlage G-30-93/25) stehen dort entsprechende Mittel zur Verfügung.

Da die Mittel aus einem anderen Produktkonto stammen, dass nicht dem gleichen Deckungskreis angehört wie das Produktkonto **21100.521100** der Kindertagesstätte, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Golzow die Eilentscheidung vom 18.07.2025 über die Beschließung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Mehrkosten für die Sanierung der Terrasse in der Kita „kleine Strolche“.

Begründung:

Im Zuge der Terrassensanierung an der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ kam es zu erheblichen, im Vorfeld nicht absehbaren Mehrkosten. Zur Abdeckung dieser Zusatzkosten mussten Nachträge gestellt werden, deren zeitnahe Bestätigung erforderlich ist, um den Bauablauf nicht zu gefährden. Ohne eine umgehende Freigabe der Finanzierung droht ein Baustopp durch die beauftragten Unternehmen, was zusätzliche Verzögerungen und Mehrkosten zur Folge hätte. Aus Sicht der Amtsverwaltung war daher eine Eilentscheidung notwendig und sachlich gerechtfertigt.

.....
Mathias Ryll
Amtsdirektor

Datum

.....
Ralf Werner
Vorsitzender der GV